

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro 70.

1840.

Dienstag,

1. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur J. W. Fischer.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Mit dem nächsten Botentag sind die geschlichen Sporteln für die im Monat Juli und August d. J. abgehörten Gemeinde- und Stiftungsrechnungen unfehlbar hieher einzusenden, was die Ortsvorsteher den betreffenden Rechnern zu eröffnen haben.

Den 1. September 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Diejenigen Ortsvorsteher, die mit Einsendung des Capitalsteuer-Aufnahms-Geschäfts noch im Rückstand sind, haben nach Verfluß von 8 Tagen einen Executionsboten zu gewärtigen.

Den 1. September 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Um untersuchen zu können, ob die bei den Rechnungs-Abhören erteilten Reccesse nunmehr vollzogen seyen, sind am nächsten Botentag die Reccesbücher von Dorf Allenstaig, Ueberberg, Oberschwandorf, Weibingen, Bernel, Rothfelden, Emmingen, Unterthalheim und Oberthalheim hieher zur Einsicht vorzulegen.

Den 1. September 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Da die Staatssteuer und der Amtschaden p. 18⁴⁰/₄₁ bereits auf die einzelnen Gemeinden umgelegt ist, so werden die

Verwaltungs-Aktuare angewiesen, unverweilt die Subrepartition vorzunehmen, und wie geschehen, binnen 30. Tagen anzuzeigen. Etwaige Hindernisse, welche der Steuerumlage entgegenstehen sollten, sind in der Zeit hieher zu berichten, widrigenfalls der Verwaltungs-Aktuar nach Verfluß des Termins keine Rücksicht anzusprechen hat.

Den 1. September 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Bis den 15. d. M. müssen in sammtlichen Gemeinden die Steuer-Abrechnungen auf den 30. Juni d. J. geschlossen und die Ausstände beigetrieben seyn, wofür die Ortsvorsteher verantwortlich gemacht werden.

Den 1. September 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Auf dem Wege von hier nach Nach wurde am heutigen Nachmittag von einer ledigen Weibsperson ein ungefähr 1 fl. 30 kr werther eiserner Radschub mit eiserner Kette gefunden, und wird nun derjenige, der daran Anspruch machen kann, aufgefordert, binnen 30 Tagen ihn hier geltend zu machen; andernfalls würde nach Ablauf obiger Frist der Radschub dem Finder als Eigenthum zuerkannt werden.

Den 25. August 1840.

K. Oberamt,
Napp, A.B.

Freudenstadt. Nachdem in neuerer Zeit wieder allgemeine Klagen laut geworden



sind, daß das Verbot, Milchälber unter dem Alter von 3 Wochen zu schlachten, fast allgemein nicht beobachtet werde, und daß, Behufs der Umgehung desselben, diejenigen Personen, welche Kälber zu erwarten haben, schon lange vor dem Wurfe die vorgeschriebene Anzeige machen, so sieht man sich veranlaßt, den Ortsvorstehern die genaueste Befolgung der Verordnungen vom 16. Mai 1807 Reg.-Blatt S. 149, vom 1. Sept. 1810 Reg.-Bl. S. 370 und vom 9. Sept. 1823 Reg.-Blatt S. 639 einzuschärfen, und anzuordnen, daß das mit Führung des Kälberregisters beauftragte Gemeinderathsmitglied sich bei jeder Anzeige von dem Wurfe eines Kalbes, von der Wahrheit derselben zu überzeugen, und wie dieß geschehen, im Kälberregister zu beurkunden habe.

Den 27. August 1840.

K. Oberamt,
Rapp, A.B.

Freudenstadt. Da schon mehrmals nicht nur von dem Oberamt, sondern auch den höheren Behörden die Wahrnehmung gemacht wurde, daß sich die Ortsbauschau-Commissionen, beziehungsweise die Gemeinderäthe, in den von ihnen ausgestellten Gutachten über Gesuche um Erlaubniß zur Errichtung von Wohnhäusern, in denen Feuerwerkstätten errichtet werden wollen, die sich zur Cognition der Regierungsbehörde eignen, nicht auch zugleich über die geeigneten feuerpolizeilichen Vorschriften für die Feuerwerkstätte geäußert, ja sogar größtentheils sich nicht einmal erkundigt haben, ob der Baulustige eine Feuerwerkstätte zu errichten beabsichtige oder nicht, hiedurch aber offenbar vielfältig die feuerpolizeilichen Vorschriften gar nicht, oder sehr mangelhaft befolgt wurden, so werden die genannten BauschauCommissionen, beziehungsweise die Gemeinderäthe, hiemit aufgefordert, die erwähnten Versäumnisse zu unterlassen, und ihnen bemerkt, daß mindestens in allen den Fällen, wo Jemand, der ein Gewerbe treibt, das eine Feuerwerkstätte erfordert, ein Haus zu errichten beabsichtigt, der betreffende Baulustige zu Protokoll zu vernehmen sey, ob und welche derartige Einrichtung er zu treffen gedenke, hiebei wird bemerkt, daß nicht nur bei Einrichtung von solchen Werkstätten in neuen Häusern, sondern auch, wenn sie in alten Häusern getroffen werden wollen, oder wenn sie verlegt werden, zeitlich die Erlaubniß der Regierungsbehörde einzuholen ist.

Ueberhaupt werden die Ortsbehörden für die pünktliche Befolgung der feuerpolizeilichen Vorschriften verantwortlich gemacht.

Den 27. August 1840.

K. Oberamt,
Rapp, A.B.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schuldenliquidation.]
Gegen die hienach benannte Personen ist der Gant rechtskräftig erkannt worden, wenn kein Vergleich geschehen kann.

Es werden daher sämtliche Gläubiger und Bürgen derselben hiermit aufgefordert, an den hierunter benannten Tagfahrten entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte in den betreffenden Gemeinderathsjimmern zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und über die weitem dabei vorkommenden Verhandlungen sich zu erklären.

Wenn kein Anstand vorwaltet, können die Ansprüche auch schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Diejenigen, welche die Liquidation ganz unterlassen, werden — soweit ihre Forderungen aus den Akten nicht bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Am 30. August 1840.

K. Oberamtsgericht,
G. Alt. Nief, A.B.

Liquidirt wird gegen

- 1) Johannes Martini, Schuhmacher in Emmingen am Montag den 28. Septbr. d. J. Morgens 8 Uhr.
- 2) Christian Huber, Bäcker in Emmingen am Montag den 28. Septbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr.
- 3) Weil. Joseph Klink, Bauer, v. Edffler in Unterthalheim, am Donnerstag den 1. Octbr. d. J. Vormittags 10 Uhr.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten und Reichenbach.
[Verkauf von Ofen und sonstigen Ab-
bruchmaterialien.]

Freitags den 11. September

Vormittags 10 Uhr

werden im öffentlichen Aufstreich an den
Meistbietenden verkauft:

Im Schulhaus zu Reichenbach,

1 Querosen im Gewicht von 1172 Pf.

1 dto. im Gewicht von 1000 Pf.

Sodann alte Thüren, Bretter, Glu-
cker und Backsteine, Fenster, alte Glo-
ckenstühle und 62 Pfund Eisen.

Samstags den 12. September

Vormittags 10 Uhr

Im Cameralamts Gebäude zu
Dornstetten:

1 Kastenofen im Gewicht von 507 Pf.

1 dto. im Gewicht von 520 Pf.

1 dto. mit eisernem
Oberofen von 560 Pf.

Die Ortsvorstände wollen dieß ge-
hörig bekannt machen.

Den 28. August 1840.

K. Kameralamt.

Kameralamt Hirsau.

Teinach. [BauAfford.] Die bei
Herstellung des Vorderbaues an dem
neuen Gasthaus zu Teinach vorkommende
Maurer- und Steinhauerarbeit, wofür
die Ueberschlagssumme 11987 fl. 54 kr.
beträgt, wird in der Krone zu Teinach
am Samstag den 5. September

Vormittags 10 Uhr

im Abstreich veraffordirt werden.

Die Affordtsliebhaber können sich zur
bestimmten Zeit einfinden, müssen sich
aber über ihr gutes Verhalten, und den
Besitz der erforderlichen Mittel mit ei-
nem gemeinderäthlichen, vom betreffenden
Oberamte beglaubigten erneuerten
Zeugnisse, sodann über erprobte Tüchtig-
keit und Zuverlässigkeit mit dem Zeug-
nisse eines im Staatsdienste angestellten

oder dazu befähigten Baumeisters befrie-
digend ausweisen.

Die Baurisse können noch vorher bei
dem Bauführer in Teinach eingesehen
werden.

Den 22. August 1840.

K. Kameralamt

Hirsau

und Bauinspektorat

Calw.

Freudenstadt. Die Herstellung
von zwei neuen blechernen DachRinnen
an dem Physikathaus dahier wird am
nächsten

Samstag den 5. September

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in Abstreich kom-
men, wozu die betreffende Handwerksleute
eingeladen werden.

Den 29. August 1840.

Oberamtspflege.

Erzgrube, Gerichtsbezirks Freu-
denstadt. [GläubigerAusruf.] Der Ge-
meinderath ist mit außergerichtlicher Er-
ledigung des Schuldenwesens des Jakob
Friedrich Lampart, Holzmachers dahier,
oberamtsgerichtlich beauftragt.

Zur Liquidation der Schulden, ver-
bunden mit einem Borg- oder Nachlaß-
VergleichsVersuch ist Tagfarth auf

Samstag den 26. Septbr. d. J.

Morgens 9 Uhr

anberaumt, und es ergeht an die Gläu-
biger die Aufforderung, ihre Ansprüche
an genanntem Tag im Wirthshaus zum
Bären in Erzgrube entweder in Person
oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder
auch — in so ferne kein Anstand ob-
waltet — durch schriftliche Reccesse gehö-
rig zu liquidiren, und sich über einen
Borg- oder NachlaßVergleich zu erklären.

Von denjenigen Gläubigern, deren
Forderungen amtlich bekannt sind, wird

— im Fall sie nicht erscheinen, angenommen, daß sie der Erklärung der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, die Gläubiger aber, deren Forderungen gänzlich unbekannt bleiben, haben sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei einem zu Stande kommenden Vergleich nicht berücksichtigt werden.

Den 26. Juli 1840.

Gemeinderath.
Vdt. AmtsNotar
Walther.

Altenstaig Stadt. [Hausverkauf.] Gegen Joh. Friedrich Schilling, ledig von hier, ist wegen eingeklagter Schulden RealExecution erkannt, und deswegen zum Verkauf ausgesetzt:

Gebäude:

Ein 1stodriges Wohnhaus mit einem Backofen unten in der Froschgasse, in der Niethwiese neben Samuel Wurster und der Straße, stoßt vornen auf Mathäus Bäßler und hinten auf Samuel Wurster. Angeschlagen zu —: 200 fl.

Dieses Haus, welches gegen zteilerweise Bezahlung verkauft wird, kommt am

Dienstag den 22. September

Mittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dasselbe einstweilen bei dem Stadtrath Wetter angekauft werden kann.

Den 27. August 1840.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

 Oberjettingen, Oberamts Herrenberg. [Hausverkauf auf den Abbruch. [Das von der Gemeinde von dem Chausseeknecht Martin Luz erkaufte Haus wird auf den Abbruch im öffentlichen Aufstreich verkauft, dasselbe ist zweistodrig. Zur Verhandlung ist

Donnerstag der 17. Septbr. d. J.

anberaunt, wozu die Kaufslustige hiemit höchst eingeladen werden, sich auf dem Rathhause einzufinden.

Den 29. August 1840.

Schultheißenamt.

 Bildechingen, Oberamtsgerichts Horb. Durch Auftrag des K. Oberamtsgerichts solle das Schuldenwesen des Hirschwirth Grammer im außergerichtlichen Wege erledigt werden.

Man hat daher zu dem untenstehenden Verkauf Tagfahrt auf

den 11. September d. J.

Morgens 8 Uhr

im Wirthshaus zum Löwen anberaunt.

Die VerkaufsObjecten sind:

- 1) Ein geräumiges, vor ungefähr 15 Jahren neu erbautes Wirthshaus zum Hirsch, mit zwei Keller und einem geräumigen Viehstall sammt Scheuer, verbunden mit einem Gaststall und Wagenschopf unter einem Dach, sammt Hofraithe und einem Kräutergarten beim Haus.
- 2) Ein neues an der Scheuer stehendes gut eingerichtetes Bräuhaus sammt Dörre ic.
- 3) Ungefähr 10 Morgen Aecker und Wiesen in allen drei Zelgen.

Auswärtige Kaufslustige haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen und solche vorzulegen.

Zugleich wird am

14. Septbr. d. J.

die Liquidation desselben mit einem Vorg- oder Nachlassvergleich vorgenommen, und deshalb die Gläubiger und Bürgen, welche etwas an denselben zu fordern haben, vorgeladen werden, an gedachtem Tag

Morgens 8 Uhr

im Wirthshaus zum Löwen ihre Forde-

rungen zu liquidiren. Derjenige, welcher nicht liquidirt und aus den Akten nichts ersichtlich ist, wird bei der Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden.

Den 14. August 1840.

Gemeinderath,
der Vorstand:
Schultheiß Blank.

Reichenbach. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gefähliche Sicherheit 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 20. August 1840.

Gemeindepfleger
Frey.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Eichenes Bauholz feil.] Es sind ungefähr 400' eichenes Bauholz von verschiedener Länge und Stärke zum Verkauf angezeigt der Redaktion dieses Blatts.

Den 1. Septbr. 1840.

Sindlingen. [Feilbietung von FrühObst.] Ungefähr 100 Sri. gutes FrühObst, Äpfel und Birnen, werden Simriweise und in größeren Parthien zu 24 und 30 kr. pr. Sri. abgegeben.

Den 29. August 1840.

Gebrüder Bräuninger.

Haiterbach. [Bürgschafts-Aufkündigung.] Wer von meinem verstorbenen Mann Bürgschaftsverbindlichkeiten in Händen hat, wolle solche innerhalb 30 Tagen gültig machen, widrigenfalls ich dieselbe nicht mehr anerkenne, und sich Jeder die Nachtheile selbst zuzuschreiben hat.

Um Mittheilung an ihre AmtsUntergebenen werden die Herren OrtsVorsteher gehorsamst gebeten.

Den 29. August 1840.

Martin Braun,
Schusters Wittib.

Haiterbach. Der Unterzeichnete verkauft um billigen Preis eine Strumpfwerber-Presse, welche sich ganz gut zu einer Mostpresse einrichten läßt.

Den 1. Septbr. 1840.

Eöwenwirth Konzelmann.

Altenstaig. Von Ebhausen bis Altenstaig gieng eine Tabackspfeife, Buchsbaumkopf mit Beschläg verloren, der redliche Finder wolle solche bei Sonnenwirth Dietsch in Ebhausen abgeben.

Den 31. August 1840.

Altenstaig. Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich meine bisher betriebene Wirthschaft zum grünen Baum, meinem Tochtermann



Johannes Kempf abgetreten habe, indem ich meinen ehrerbietigsten Dank für das in meinem Wirthschafts-Geschäft genossene Zutrauen ablege, bitte ich zugleich es auch meinem Tochtermann zu vergönnen, er wird sich stets Mühe geben, und hauptsächlich angelegen seyn lassen, — durch reelle, schnelle und prompte Bedienung — sich desselben würdig zu machen, daß kein Gast sein Wein-, Bier- und Gasthaus unbefriedigt verlassen wird, und lade daher auch in seinem Namen, zum zahlreichen Besuch gehorsamst ein.

Im Juli 1840.

Johs. Wurster,
vormals Grünbaumwirth.

Freudenstadt. Der Unterzeichnete sucht zwei junge, kräftige und gewandte Bergleute.

Den 18. August 1840.

Forstamts-Assistent
v. Muschgay.

Freudenstadt. Der Unterzeichnete bringt am

Samstag den 5. September d. J.
Nachmittags 1 Uhr
in seiner Wohnung dahier die Beifuhr
von 15 Klasten Brennholz aus Witt-
lensweiler Waldung in Abstreich.

Den 18. August 1840.

ForstamtsAssistent
v. Muschgay.

Freudenstadt. Der Unterzeich-
nete verkauft 11 Scheffel alten Haber.

Den 18. August 1840.

ForstamtsAssistent
v. Muschgay.

Nagold. In der F. W. Vischer'schen
Buch- und Steindruckerei ist so eben vollendet
worden, und in Stuttgart in der F. H.
Köhler'schen, Beck und Fränkelschen,
— in Tübingen in der Dsander'schen,
in Reutlingen in der F. E. Mäckenschen
Buchhandlung, in Quart auf Schreibpapier
mit Umschlag geheftet, für 18 fr. zu haben:

Landpfarrers Stufenjahre

oder

Lebenslauf in aufsteigender Linie,
durch acht Lustra in acht unterschiedlichen
Weisen besungen
von Damian.

Motto: Bierzig Jahr — wohlgethan!

Mit lithographirten Darstellungen.

Durch das so eben erschienene Werkchen
übergeben wir den Lebenslauf eines Landpfar-
rers in einem vollständig getreuen und doch
gebrängten Bilde, verfaßt durch die wichtige
Hand eines Collegen, und wir glauben jedes
weitere Wort der Empfehlung zu ersparen.

Oftmals hat es ergötzt, auf Damians Weise
zu lauschen,

Keinem, wen er auch trifft, giebt er den
Stachel ins Herz.

Drum so nehmet — nicht schmeckts wie wässrige
Gerste von ehemals —

Nehmet ihr Freunde, auch jetzt — seines
Humores Gericht.

Damians Muse gereift annun zum schwäbi-
schen Alter,

Was sie als Jungfrau geschau't, führt sie
im Bilde dir vor:

Wenig Knabenspiel ob Schülers ruzro Ge-
seufze,

Aus des Klosters Gemäu'r jugendlich nä-
rishes Thun;

Stiftlers hohe Grandezza, Vikars schwind-
süchtige Börse,

Stille des Hafens, in den Pfarrer sein
Schiffchen gelegt.

So acht Lustra hindurch, wie selbst sie es
schaute, erlebte,

Führet sie heiteren Sinns, mahnt: memi-
nisse juvat!

Nagold. Bei F. W. Vischer ist für
12 fr. zu haben:

Vollständig tabellarische Uebersicht über
die gesetzlich vorgeschriebenen Appellations-
und Recurs-Formalien und Fatalien der
verschiedenen Instanzen in gerichtlicher
und administrativer Beziehung.

Baiersbronn. [Einladung.] Wohl an
die Kürbe ist bereits verdingt, und zwar von
5 jungen wackeren Männern die zu Zechen wie
Wachus verstanden. Keiner wollte dem An-
deren nachgeben bis zulezt das Uebergeben
kam. Im Gasthaus zur Krone soll sie abge-
halten, und am Kürbe-Montag ein Schei-
ben- und Kegelschieben mit Musikbeglei-
tung gegeben werden, wozu Einheimische und
Auswärtige höflichst einladen

H. und K.

Wöchentliche Fruchtpreise.

In Nagold,

den 29. August 1840.

Dinkel alter 1	—	5 fl. 20 fr.	5 fl.	8 fr.	4 fl.	30 fr.
Verkauft wurden			38	Schfl.	0	Eri.
Dinkel neuer 1	Schfl.	5 fl.	16 fr.	4 fl.	57 fr.	4 fl.
Verkauft wurden			112	Schfl.	0	Eri.
Kernen 1	—	11 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.
Verkauft				1	Schfl.	4
Haber 1	—	5 fl.	— fr.	4 fl.	42 fr.	4 fl.
Verkauft wurden				12	Schfl.	0
Gersten 1	—	8 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fr.
Verkauft wurden				0	Schfl.	3
Müblfrucht 1	—	9 fl.	4 fr.	8 fl.	47 fr.	8 fl.
Verkauft wurden				4	Schfl.	0
Bohnen 1	Eri.	1 fl.	44 fr.	— fl.	— fr.	— fl.
Verkauft wurden				0	Schfl.	2
Roggen 1	—	1 fl.	4 fr.	— fl.	— fr.	— fl.
Verkauft wurden					0	Schfl.

Fleisch = Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	0 fr.
Rindfleisch —	6 fr.
Lammfleisch —	5 fr.
Kalbfleisch —	6 fr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	9 fr.
do. — abgezogenes	8 fr.

Brod = Taxe.

Kernbrod 8 Pfund	22fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 ⁹ / ₄ Loth.

Vater unser.

Blicke lauern hinter Wolken,
In den Eichen wühlt der Sturm;
Dicker Wald; ein Nothgeläute
Hallt schon dumpf von manchem Thurm.

Ruhig unter'm breiten Baume,
Seine Pfeife in dem Mund,
Liegt der alte Räuberhauptmann;
Ihm zu Füßen schläft sein Hund.

Und ein Jüngling, bleich, wie keiner,
Streckt sich ihm zur Seite hin.
„Schleif' dein Messer!“ spricht der Alte,
Er gehorcht mit schwerem Sinn.

Noth und zischend zwischen Beide
Springt ein Blick, doch trifft er nicht.
„Vater unser!“ ruft der Jüngling,
Doch der Alte flucht und spricht:

„Vater unser laß' ich gelten,
Wenn man auf dem Richtstuhl sitzt,
Wenn die Scheere in den Haaren
Und das Beil im Nacken blüht.

Jetzt verbiet ich dir das Beten,
Denn zum Herrn erkor'st du mich,
Und ich stell' den Mord noch heute
Dunkel zwischen Gott und dich!

Ja, ich schwör's, du sollst den Ersten,
Den du hier erblicken wirst,
Tödten, daß du nicht noch einmal
Dich von mir zu Gott verirrst.

Du erschrickst? Ich will's nicht schelten;
Mir auch schien das einst gar viel,
Und auch du erlebst die Zeiten,
Wo du's treibst, wie ich, als Spiel.

Mir ist solch ein Muth gekommen,
Seit ich, weil er zornig sprach
Vom Gericht und andern Dingen,
Meinen Vater niederstach.

Nur als Vatermörder führe
Ich den Hauptmannsstab mit Recht —
Kommt dereinst ein Muttermörder,
Dien' ich ihm, wie du, als Knecht.“

Angstdurchschauert ruft der Jüngling:
„Nimmer, nimmer, thatst du das!“
Kräftig schmauchend spricht der Alte:
„Ei, ich that's, und ist's denn was?“ —

„Wohl, da muß ich freilich halten,
Was du schwurst, und thu's mit Lust!“
Ruff's und stößt dem grausen Alten
Fest sein Messer durch die Brust.

Jener ballt die Hand verröchelnd;
Doch er sieht es ohne Graus,
Betet, wie nach einem Opfer,
Laut sein Vaterunser aus.

Guckkasten = Bilder

in heiterer Beleuchtung.

Das geschminkte Fräulein und
ihre Magd.

Fräulein. Nun! was gafft sie mich denn
so an? Bin ich ihr denn so neu?
Catharine: Nein Fräulein, aber gut re-
parirt.

(Das Wirthshaus ohne Schild.) In dem
bei der Universitätsstadt Würzburg gelege-
nen Dertchen Höchberg sind zwei Wirth-
schaften häufig von Studirenden besucht, die
eines Bauern, der lateinisch spricht, und unter
dem Namen Amicus weit und breit bekannt
ist, und die einer israelitischen Familie, Na-
mens Mohr. Letztere führt von Außen kein
Schild, aber im Innern der Gaststube liest
man unter Glas und Rahmen folgende In-
schrift:

Hier
Gibts Wein und Bier,
Der Wein vertreibt die Sorgen,
Wer heut nicht bezahlen kann, der komme morgen.
Wer trinken und nicht bezahlen will,
Der schweige nur vom Trinken still,
Hier ist ein Wirthshaus ohne Schild,
Wo nur das Bezahlen gilt.

Ein Fuhrwerk ohne Pferde wurde 1790
in London mit der Bemerkung angekündigt,
daß es nur Ein Rad habe. Man lud die
Freunde der Mechanik zur Besichtigung ein.

Viele Mitglieder der Gesellschaft der Künste fanden sich mit gespannter Erwartung ein, und endlich zeigte man ihnen einen — Schubkarren.

Ein in Augsburg vor einigen Jahren verstorbenen sehr launiger Bürger und zugleich im Nothfalle Dichter folgte einst den oft wiederholten Einladungen eines Freundes, ihn zu besuchen. Zum Unstern war aber dieser Freund eben nicht zu Hause, und die herrischen Dienstboten behandelten den Gast trocken und kurz absprechend, und bedeuteten ihm, daß, wenn er an den Herrn etwas nothwendig auszurichten hätte, er es ja schriftlich hinterlassen könne. Zugleich boten sie ihm Dinte, Feder und Papier, worauf der Spasvogel schrieb:

Wo Knecht und Magd Regenten sind,
Und treiben, was sie wollen,

Da mag der Teufel's Hausgesind

Mit sammt der Herrschaft holen. Z.

Er wickelte das Geschriebene in Form eines Billets zusammen, und hat ganz geschmeidig, solches dem Herrn bei seiner Rückkehr zu übergeben.

Ein Bedienter lud einen Herrn zum Mittagessen bei seiner Herrschaft ein. „Ich werde die Ehre haben, aufzuwarten,“ sagte der Eingeladene. „Sie sind allzugütig“ versetzte der Bediente, „ich will schon selber aufwarten, Sie sollen nur miteffen.“

Das langsame Avancement.

Ein Oberster, der lange nicht vorrückte, hörte über das Evangelium predigen, in welchem dem Heiland vorgeworfen wird, daß er die Teufel durch Beelzebub, den Obersten der Teufel, austreibe. Ey, sagte er zu einem Freund ganz naiv, vor dreißig Jahren bin ich auch in dieser Kirche gewesen, und damals war Beelzebub ebenfalls schon Oberster; es muß in der Hölle mit dem Avancement so langsam gehen, wie in dieser Welt. —

Verschiedenes.

Von der Schützengesellschaft in Weimar erging eine öffentliche Bekanntmachung, daß Jeder auf den Vogelschießball nach Weimar gehen dürfe, nur müsse er „ballmäßig“ gekleidet seyn und sonst „unlätzig“ erscheinen. Ihr Rekreationsschützen in unserer Umgegend veranstalten auch so etwas! laßt

eure blaue Jacke hübsch ausbürsten und die gelblichen Hosen frisch ansfreichen, und gestattet außer diesem feinen Eintritt und wenns auch Herr Schulze selbst wär.

† Mit der Vermählung des Herzogs von Nassau mit der Prinzessin Sophie, Tochter des Prinzen von Oranien, ist richtig; er hat bei Tafel gegen die gewöhnliche Etikette neben ihr gesessen.

† Alte Fuhrleute können das Klatschen nicht lassen. So hat der Marschall Mar mont, Herzog von Ragusa, jetzt in Steiermark große Eisenwerke angekauft. Auf Eisen hat er sich aber von jeher verstanden, und schmiedet nun Schwerter, wie er sie sonst führte. Sie haben guten Zug, und der alte Schwertsieger soll fortwährend mit Nehemed Ali im Briefwechsel stehen, der Eisen auch zu schätzen weiß.

† Ein eigener Casus ist in Berlin vorgekommen. Der Scharfichter ist von den Bewohnern seines Reviers zum Stadtverordneten erwählt worden, aber die Versammlung will ihn als Collegen nicht anerkennen.

Der Liebe Kraft.

Viel kann die Lieb' um Liebe leiden,
Viel dulden, tragen und verzeih'n,
An ihrem Schmerze selbst sich weiden
Und Rosenschimmer ihm verleih'n.

Sie kann das Liebste sterben sehen,
Und mit ihm leiden selbst den Tod;
Im Kampfe unerschüttert stehen,
Und stark besiegen jede Noth.

Sie kann des Lebens Lasten tragen
Mit immer heitrem Angesicht;
Sie kann beim schwersten Drucke sagen:
Es fühlt mein Herz nicht sein Gewicht!

Sie kann, wenn sie allein, verlassen
Sich von dem Theuersten hier sieht;
Erinnerung als Tröstung fassen,
Und nie der Frühling ihr verblüht.

Dies Alles kann sie; nur vergessen
Kann nie sie, was das Herz ihr brach:
Was sie als Trugbild nur besessen,
Folgt immer ihr als Schatten nach.